

Vorlage Nr.: 0087/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	12.09.2017		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.09.2017		N			
Rat	Entscheidung	28.09.2017		Ö			

Widmung der Hanna-Rehr-Straße

Anlage:

Ausbauplan

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Hanna-Rehr-Straße (Bebauungsplan Nr. 48 „In den Hübeeten“) ist von der Erschließungsträgerin inzwischen ausgebaut worden.

Das Eigentum der Straßenfläche wird in Kürze gemäß Erschließungsvertrag von der Stadt übernommen.

Mit Eigentumsübertragung soll auch die Widmung der Hanna-Rehr-Straße erfolgen. Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz ist die Straße vom Träger der Straßenbaulast für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Voraussetzung der Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straßenfläche ist.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

entfällt

3. Beschlussvorschlag:

Widmung

einer Straße in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Eigentumsübertragung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stücke	m	Anfang d. Straße		Ende d. Straße	
					Flur	Flst.	Flur	Flst.
H 23	Hanna-Rehr-Straße	3	22/30	62	2	73/6	3	22/26 22/56

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.

4. Unterschrift der Fachgruppenleiterin

Korn

5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 23

Hornbostel

6. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

7. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert